

Kieslinger, Adolf; Pütz, Traute; Raspe, Herbert; Abel, Heinrich

Article — Digitized Version

Brauchen wir ein neues System der Berufsausbildung?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kieslinger, Adolf; Pütz, Traute; Raspe, Herbert; Abel, Heinrich (1964) : Brauchen wir ein neues System der Berufsausbildung?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 11, pp. 455-466

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133429>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Brauchen wir ein neues System der Berufsausbildung?

Von der Qualität seiner Mitarbeiter hängt es weitgehend ab, ob ein Unternehmen rentabel arbeiten kann. Und diese ist wiederum weitgehend davon abhängig, welche Vorbildung die Mitarbeiter erfahren haben und auf welche Weise sie sich weiterzubilden vermögen. Was für den Bereich des Unternehmens gilt, trifft auch für den Einzelnen zu: Je besser seine Ausbildung, speziell: Berufsausbildung ist, desto größere Chancen bieten sich ihm für sein eigenes berufliches Fortkommen. Und je mehr beruflich gut ausgebildete Einzelne es in einer Volkswirtschaft gibt, desto größer sind die Chancen des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts des gesamten Gemeinwesens. Dem System, mit dessen Hilfe ein Volk seine Nachwuchskräfte auf die Berufswelt vorbereitet, kommt daher eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu. — Das Berufsausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist in letzter Zeit in der Öffentlichkeit verschiedentlich kritisiert worden. Ist es den Erfordernissen der Zeit nicht mehr gewachsen? Müssen wir es — wie vorgeschlagen wurde — radikal ändern, oder genügt ein Ausbau der bestehenden Einrichtungen? Der WIRTSCHAFTSDIENST hat vier Experten (aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Gewerkschaften und der Wissenschaft) gebeten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Statt unverantwortlicher Experimente organische Weiterentwicklung!

Bildungsfragen und ihre Lösung sind auf das engste verbunden mit der geistesgeschichtlichen, kulturellen und politischen Situation der Zeit, in die sie gestellt werden. Berufsausbildungsfragen sind darüber hinaus mit der Entwicklung von Wirtschaft und Technik, der sie u. a. zu dienen haben, unlöslich verknüpft. Niemand wird die Behauptung widerlegen können, daß sich seit Beendigung des Krieges — allen erkennbar — tiefreichende und umfassende Veränderungen in Wirtschaft und Technik vollziehen, die unsere Lebensform und Lebensweise aller Voraussicht nach stärker verändern werden, als es das 19. Jahrhundert mit zahlreichen Erfindungen, die sich auf die Erkenntnisse der Naturwissenschaften des vergangenen Jahrhunderts stützten, bewirkt hat. Es ist daher nicht überraschend, daß Berufspädagogen, Schulpolitiker, Techniker und Unternehmer die Frage aufwerfen, ob die derzeitigen Bildungsbemühungen den künftigen Anforderungen noch gewachsen sind, ob nicht neue Wege gesucht werden müssen. Mit diesen Fragen geht eine oft vernichtende und von Sachkenntnis nicht belastete Kritik an

den bestehenden Einrichtungen und Bildungsleistungen einher. Nicht zuletzt werden der Öffentlichkeit neue Wege, Pläne und Systeme angeboten, die nach der Auffassung ihrer Verfasser und Vertreter als Allheilmittel angepriesen werden.

Betriebliche Lehre hat sich bewährt

Die Kritik hat sich besonders der Institution der betrieblichen Lehre angenommen. Sie wird vielfach als eine überholte Form der Berufsausbildung bezeichnet, die sich nach handwerklichen Vorbildern richte. Außerdem lägen der Lehre berufsständische Vorstellungen zugrunde, für die in unserer Zeit kein Platz mehr sei. Überhaupt wäre bei der Dynamik der wirtschaftlich-technischen Entwicklung die Ausbildung nach Ausbildungsberufen überholt. Die Zukunft fordere den „hochleistungsfähigen, betriebsgebundenen Angelernten“. Zudem wird den Betrieben bzw. den Unternehmern die Befähigung zu Bildungsleistungen abgesprochen. Erfreulicherweise wird neuerdings das „Dualsystem“, nämlich Ausbildung in Betrieb und Berufsschule, wieder anerkannt, besonders deutlich in der Bundestags-

debatte zur Großen Anfrage der SPD am 7. 2. 1964. Der Lehre liegt ein uraltes Bildungsprinzip zugrunde nämlich: Nachahmen in unmittelbarer Anschauung und selbst Anwenden und Üben. Darauf beruhen die Bildungserfolge unseres Systems, das immerhin jährlich etwa 300 000 junge Fachkräfte der Wirtschaft mit einer gediegenen Grundbildung zuführt. Die Tatsache, daß jährlich 5 bis 10 % der Jugendlichen bei der Lehrabschlußprüfung versagen, ist kein Einwand gegen das Ausbildungssystem. Natürlich sollen für die Ausbildung nichtgeeignete Betriebe von der Ausbildung ferngehalten werden. Das ist eine besondere Sorge der Kammern, die die Lehrlingsrollen führen und die Betriebe überprüfen.

Sehr häufig finden wir die Auffassung, daß die Schule die Aufgabe der Berufserziehung besser bewältigen könne als der Betrieb. Abgesehen davon, daß die Berufsschule pflichtgemäß an der Berufsausbildung maßgeblich beteiligt ist, würde die Ausbildung nur in der Schule ein praktisch nicht zu lösendes Problem darstellen, weil weder die erforderlichen Schulräume und die notwendigen Werkstätten noch die fachlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Aufwand der Wirtschaft für die Berufserziehung,

der mit etwa 2,5 Milliarden DM pro Jahr beziffert wird, müßte dann vom Steuerzahler aufgebracht werden. Zudem gilt immer noch das Wort von Spranger über die Verschulung: „Es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, wenn man den ganzen Gang des Daseins in der Schule bildend vorwegnehmen möchte, als wenn das Leben nichts anderes wäre als eine Reihe von Anwendungsfällen, die in der Schule samt und sonders vorbereitet werden können.“

Die Kritik am herrschenden Ausbildungssystem kommt auch aus dem Hinweis auf die technische Entwicklung, die sich ohne Zweifel in rasanter Form vollzieht. Aber alle unsere Untersuchungen über die Einwirkung der Mechanisierung, Rationalisierung und Automatisierung auf den Bedarf und die Ausbildung der Arbeitskräfte sowohl bei uns in Deutschland wie im Ausland haben immer wieder bestätigt, daß nicht weniger, sondern mehr Fachkräfte gebraucht werden und daß die breit angelegte Grundausbildung die beste Voraussetzung für die notwendigen Anpassungen bietet.

Ist der Berufserziehung die Aufgabe gestellt, die Umgestaltung der sozialen Struktur unserer Gesellschaft herbeizuführen oder vorzubereiten? Diese Frage muß ganz eindeutig mit „nein“ beantwortet werden. Natürlich steht der Mensch mit seinen sozialen Verflechtungen und Verpflichtungen im Mittelpunkt auch der Berufserziehung, aber das bedeutet nicht, die Erziehung zu einem gesellschafts- oder sozialpolitischen Mittel zu machen.

Zu den Plänen und Mitteln, die auf eine Umgestaltung unseres Berufsausbildungssystems abzielen, gehören auch die Hinweise, daß die römischen Verträge, mit denen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ins Leben gerufen wurde, eine grundlegende Umgestaltung der deutschen Berufsausbildung zur Folge haben würden. Dies beruht auf einem Mißverständnis, denn die EWG kann nur eine Angleichung an europäische Zielsetzungen der Berufserziehung anstreben,

aber nicht in die deutschen Bildungseinrichtungen und -maßnahmen unmittelbar eingreifen.

Seit Jahren wird mit Nachdruck in der deutschen Öffentlichkeit die Behauptung verbreitet, daß nur ein Berufsausbildungsgesetz jene Änderungen und Anpassungen der deutschen Berufsausbildung herbeiführen könnte, die nach Auffassung der Kritiker unbedingt erforderlich wären. Das geforderte Gesetz soll veraltete Bestimmungen, die noch dazu in vielen Gesetzen verstreut sind, beseitigen und durch neue Zuständigkeiten neue Entwicklungen einleiten. Es ist immerhin erstaunlich, daß unser Berufsausbildungssystem trotz der angeblich so rückständigen gesetzlichen Grundlagen von der Selbstverwaltung der Wirtschaft entwickelt werden konnte und der Wirtschaft mit Hilfe dieses Systems für die ungeheuren Aufbauleistungen seit der Währungsreform fast 5 Millionen Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden konnten. Nicht minder überraschend ist es, daß unser System nicht nur sehr beachtet wird, sondern von europäischen Nachbarländern für nachahmenswert gehalten wird. Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen für die Berufsausbildung hält auch die Wirtschaft für wünschenswert, aber berufliche Bildungsleistungen der Wirtschaft werden davon nicht entscheidend berührt werden, im Gegenteil, sollte ein Gesetz eine bürokratische Bevormundung der Berufsausbildung mit sich bringen, werden sich sehr bald große nachteilige Auswirkungen feststellen lassen.

Das Berufsausbildungssystem

den Erfordernissen der Zeit anpassen!

Je lauter einerseits die Kritik an dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Berufsausbildungssystem wird, desto stärker werden andererseits die Bemühungen, zu beweisen, daß die bestehende Ordnung so schlecht doch gar nicht sein könne. Dabei ist nicht zu verkennen, daß sich in den Stolz der Verteidiger unserer berufsausbildenden Maßnahmen zunehmend eine gewisse Verkramp-

Mit dem Schlagwort „Stufenausbildung“ wird neuerdings eine grundlegende Reform des Berufsausbildungssystems angekündigt.

Ausweg durch „Stufenausbildung“?

Es wäre wünschenswert, wenn die beachtenswerten Bemühungen um eine Verbesserung der betrieblichen Ausbildung, die mit der sogenannten „Stufenausbildung“ angestrebt wird, abgewartet würden, bevor solche Ankündigungen ausgesprochen werden. Die Erfahrung wird zeigen, ob es sich dabei nur um methodische Verbesserungen, verbesserte Auslesemethoden in den Bildungszwischenstufen oder verbesserte Durchlässe zwischen den Ausbildungsberufen handelt oder um einen neuen Weg der Berufsausbildung, der das ganze System erfaßt.

Die Forderungen des Tages können also nicht lauten, ein neues Berufsausbildungssystem zu schaffen, sondern jene Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen, die sich in einer gewandelten Welt ergeben. Man soll so lange Altes und Bewährtes nicht aufgeben, solange man es nicht durch erfahrungserhärtetes Neues ersetzen kann. Ohne Zweifel stehen wir in Deutschland in den nächsten Jahren vor grundlegenden Entscheidungen. Hoffentlich werden sie so getroffen werden, daß wir nicht den Weg des unverantwortlichen Experiments, sondern den der organischen Weiterentwicklung gehen.

*Dr. Adolf Kieslinger,
Deutscher Industrie- und Handelstag,
Bonn*

fung mischt. Das System beruht auf der betrieblichen Berufsausbildung, das durch den fachtheoretischen Unterricht der Pflichtberufsschule begleitet wird.

Betrachtet man die gesetzlichen Grundlagen, so stellt man fest, daß sich sehr geringe Garantien für eine wirkungsvolle Handhabung des vorhandenen Systems bieten. Das wenige, was vorhanden ist,

verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelgesetzen und Verordnungen. Es ist für einen Juristen schon schwierig, sich in diesen weit verstreuten einsamen Paragraphen zurechtzufinden. Für die unmittelbar an der Berufsausbildung Beteiligten, die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, ist es weit aus schwieriger.

Ungeklärte Ausbildungsbefugnis

Das ist jedoch nur eine negative Seite der heutigen gesetzlichen Ordnung. Wie die Praxis immer wieder zeigt, ist das Fehlen jeglicher Bestimmungen über die Voraussetzungen, die ein Betrieb haben muß, um überhaupt junge Menschen ausbilden zu dürfen, ein schwerwiegender Mangel. Die ohnedies nur kümmerlichen Aussagen des bestehenden Rechtes über personelle Voraussetzungen und die Pflichten des Lehrherrn genügen keineswegs für eine klare Regelung der Durchführung der Ausbildung. Sie genügen nicht einmal, wie die Tatsachen leider zeigen,

um überall auch nur ein Minimum an Ausbildungsleistung zu garantieren.

Wenn hier nicht die Voraussetzungen für die Ausbildungsbefugnis festgelegt werden, die sich sowohl auf die betrieblichen Einrichtungen als auch auf die mit der Ausbildung betrauten Personen beziehen müssen, dann hängt auch das beste System in der Luft, und dem Zufall und der Willkür sind Tür und Tor geöffnet.

In diesem Zusammenhang sind auch die bei uns üblichen Berufsordnungsmittel zu sehen, die ja als „Skelett“ unseres Ausbildungssystems anzusehen sind.

Selbst die besten und fortschrittlichsten Berufsbilder, Berufsbildungspläne und Prüfungsanforderungen nutzen nichts, wenn man es mehr oder weniger dem Zufall überläßt, ob und wie sie für die Ausbildung verwandt werden. Damit sie in vollem Umfang zur Anwendung gelangen, ist es notwen-

dig, ihre Rechtswirksamkeit gesetzlich zu sichern. Dazu gehört selbstverständlich, daß nur solche Betriebe die Ausbildungsbefugnis erhalten, die von der Einrichtung her in der Lage sind, die in den Berufsordnungsmitteln festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Ebenso selbstverständlich muß gesichert werden, daß nur solche Personen die Ausbildung durchführen dürfen, die menschlich, fachlich und pädagogisch für diese verantwortungsvolle Aufgabe geeignet sind. Und nicht zuletzt muß durch den Gesetzgeber die neutrale Kontrolle aller Ausbildungsmaßnahmen gesichert werden.

Es wurde bereits festgestellt, daß die Berufsordnungsmittel das „Skelett“ des deutschen Ausbildungssystems bedeuten oder es sein sollten. In den letzten Jahren wurde immer nachdrücklicher darauf verwiesen, daß auf diesem Gebiet erhebliche Verbesserungen vorgenommen werden müssen.



20 - 30% Prämie - ein Geschenk für jeden, der prämiengünstigt spart

Jeder, der bereit ist, Ersparnisse zu bilden und diese auf fünf Jahre festzulegen, wird hierfür vom Staat mit einer Prämie belohnt. Wollen Sie auf dieses Geschenk verzichten? Lassen Sie sich von uns beraten. Es geht um einen erstaunlichen Gewinn, um die Vermehrung Ihrer Ersparnisse um etwa 50%.

DRESDNER BANK
Düsseldorf Frankfurt a. M. Hamburg

In Berlin: Bank für Handel und Industrie AG. • Affiliation: Deutsch-Südamerikanische Bank AG.

Ein schwerwiegendes Bedenken besteht darin, daß die Methode, nach der heute die Berufsordnungsmittel erarbeitet werden, als ungenügend bezeichnet werden muß. Immer noch ist es so, daß Entwürfe bei der „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ bzw. bei dem „Deutschen Handwerkskammertag“ eingereicht werden. In Ausschüssen werden sie beraten, und zuweilen erfolgen Betriebsbesichtigungen, um sich über die Praxis zu orientieren. Dieses Verfahren mag in den zwanziger Jahren, als man erstmalig Berufsordnungsmittel erstellte, genügt haben. Damals waren die beruflichen Tätigkeiten in den einzelnen Wirtschaftszweigen sicher überschaubarer als heute. Und die Entwicklungen, besonders auf technischem Gebiet, waren noch nicht dem Tempo unterworfen, wie es jetzt der Fall ist. Gerade die größere Differenzierung beruflicher Tätigkeiten und die beinahe unheimliche Beschleunigung der Entwicklungen auf allen Gebieten, stellen das immer noch geübte Verfahren zur Erarbeitung der Ordnungsmittel in Frage. Die Unsicherheit, ja die Lücke des Verfahrens und damit letztlich des Systems selbst, besteht darin, daß bisher die exakte Forschung ausgeschlossen wurde. Ohne sie kann die Arbeit auf diesem Gebiet aber nicht mehr verantwortungsbewußt geleistet werden.

Mit wissenschaftlichen Mitteln müssen heute die tatsächlichen Anforderungen am Arbeitsplatz untersucht und festgestellt werden. Gleichzeitig müssen wissenschaftliche Untersuchungen über die Entwicklungen in den einzelnen beruflichen Bereichen erfolgen. Erst auf der Basis dieser so gewonnenen

Erkenntnisse wird es künftig überhaupt möglich sein, die notwendigen Ordnungsmittel zu erarbeiten.

Unzureichende Ordnungsmittel

Es ist heute unbestritten, daß die Ausbildung auf einer breiten, umfassenden beruflichen Grundbildung aufgebaut werden muß und erst im letzten Stadium zu einer gewissen Spezialisierung führen darf. Das bedeutet aber, daß man sorgsam überprüfen muß, ob unsere bestehenden Ordnungsmittel nicht schon von vornherein zu eng, zu spezialisiert angelegt sind und damit die erforderliche breite Grundausbildung ausschließen.

Die soeben fertiggestellte Untersuchung von Mann/Molle über den „Funktionswandel kaufmännischer Angestellter des Büro- und Verwaltungsbereichs in berufspolitischer Sicht“¹⁾ zeigt deutlich folgendes:

Viele Kenntnisse, die Voraussetzungen für die Ausübung kaufmännischer Berufe sind, decken sich vollkommen, gleichgültig in welchen Wirtschafts- oder Verwaltungszweigen sie erforderlich sind. Man bildet aber bisher nebeneinander aus, trennt die Grundlagenausbildung und spezialisiert damit von Anfang an für einen nur eng begrenzten Bereich. Die Erkenntnis aus dieser ersten — wenn auch noch nicht vollständigen — Untersuchung zeigt jedoch, daß zumindest die Grundausbildung für viele Einzelberufe gemeinsam erfolgen kann. Damit ist auch der Gedanke der Grund-, Kern- und Spezialausbildung durch die Forschung erhärtet, und er sollte endlich für alle Bereiche der Ausbildung das Fun-

¹⁾ Vgl. Fritz Molle und Werner Mann: „Der Funktionswandel kaufmännischer Angestellter des Büro- und Verwaltungsbereichs in berufspolitischer Sicht“, Köln 1964.

dament zu folgerichtigen Entwicklungen und Maßnahmen in der Praxis werden.

Ganz deutlich zeigt aber gerade diese Untersuchung, daß die Erarbeitung der Ordnungsmittel ohne die Grundlage wissenschaftlicher Forschungsergebnisse heute nicht mehr erfolgen kann. Verzichtet man künftig auch weiterhin darauf, so wird das „Skelett“ des Systems haltlos und damit das gesamte System der Gefahr des Zusammenbruchs ausgesetzt. Schlägt man dagegen endlich diesen notwendigen Weg ein, und man sollte es so schnell wie möglich tun, wird man feststellen, daß damit zwar kein „Neues Berufsausbildungssystem“ geschaffen, sondern vielmehr die notwendige Weiterentwicklung des Systems vollzogen wird.

Ein anderer Punkt der Kritik an den heutigen Ordnungsmitteln kann ebenfalls nur ausgeräumt werden, wenn man die im vorangegangenen angesprochene wissenschaftliche Grundlagenforschung für dieses Gebiet endlich praktiziert. Es ist die Frage der Zusammenfassung von Berufsbildern, bei denen vom Inhalt und von der Zielsetzung her nur unwesentliche Unterschiede bestehen. Es ist weiterhin die Frage der Streichung von Berufsbildern, hauptsächlich in dem Bereich der sogenannten „Anlernberufe“. Auch hier werden die Ergebnisse der Forschung die Basis für die Entscheidungen und Regelungen bedeuten. Ohne sie wird es nicht möglich sein, die für diese Arbeit notwendige Sicherheit zu gewinnen. Ohne sie wird man aber auch kaum den Widerstand überwinden können, der heute aus traditionellen oder standespolitischen Gründen den vernünftigen Lösungen noch immer entgegensteht.

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
35 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN CROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Worin liegt der Reiz des Fliegens?

Einmal im Zeitgewinn. Zweitens in den Annehmlichkeiten, die Ihnen geboten werden. Wenn Sie mit Swissair fliegen, kommt noch mehr dazu: strecken-gerechte Düsenflugzeuge der bewährten 3 Typen DC-8, Coronado und

Caravelle. Ferner die sprichwörtliche Schweizer Präzision und Gastlichkeit. Und eine vorbildliche Betreuung der Fluggäste – überall in der Welt.

Fragen Sie Ihr IATA-Flugreisebüro, für Luftfracht Ihren IATA-Spediteur.

Weltbekannt für Service und Verlässlichkeit

SWISSAIR

Unterentwickelter Berufsschulunterricht

Könnte man sich endlich dazu entschließen, das Verfahren zur Erarbeitung der Ordnungsmittel so zu „modernisieren“, würde man gleichzeitig einen Weg zur notwendigen Verbesserung eines weiteren Teiles des Berufsausbildungssystems leichter finden. Es ist die dringend gewordene Neuverteilung des Ausbildungsanteiles zwischen Theorie und Praxis. Niemand bezweifelt heute noch ernsthaft, daß die Erwerbung theoretischer Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung an Bedeutung erheblich zugenommen hat. Nur hat die Ausbildungspraxis bisher daraus noch nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Der im Bundesdurchschnitt erteilte Berufsschulunterricht beträgt 5,8 Stunden²⁾ und erreicht damit noch nicht einmal die vorgesehenen 8 Stunden wöchentlich. Das ist mehr als bedenklich, wenn man auf der anderen Seite feststellt, daß man die Notwendigkeit der Ausweitung der theoretischen Ausbildung erkannt hat. Hier drängt sich förmlich die Frage auf, ob die Entwicklung dieses Teiles unseres Ausbildungssystems allein durch Schulraum und Lehrermangel, und was sonst noch alles in diesem Zusammenhang zitiert wird, unterbunden wurde? Oder ist der Gedanke so abwegig, daß hier un-

²⁾ Herbert Ehrenberg: „Die Situation der Berufsschulen in der Bundesrepublik“, in: DGB-Information über das berufliche Bildungswesen, Nr. 9/10, vom 1. 10. 1963.

bewußt oder bewußt der notwendige Fortschritt aus recht egoistischen Gründen verhindert worden ist?

Was aber auch immer die Gründe sein mögen, die die Wachstumsbeschränkung des schulischen Teiles des Systems bewirkt haben, es müssen sofort alle Anstrengungen unternommen werden, diesen Mangel zu beseitigen. Das bedeutet, daß es bei den künftigen Erarbeitungen der Ordnungsmittel notwendig wird, den theoretischen Teil der Ausbildung in vollem Umfange und gleichberechtigt zu berücksichtigen und einzubeziehen. Das ist die Voraussetzung für das Zusammenwirken zwischen Betrieb und Schule und die notwendige Abstimmung des erforderlichen Anteiles von Theorie und Praxis. Vernachlässigt man weiterhin diesen Teil des deutschen Ausbildungssystems, so droht auch von dieser Seite her die Gefahr des Versagens.

Es zeigt sich deutlich, daß der Gedanke der Pädagogisierung der beruflichen Bildung immer mehr Raum gewinnt und zwingender denn je geworden ist. Gleichzeitig damit tritt die Förderung und Ausschöpfung der individuellen Begabung in den Vordergrund. Über allem aber steht die erfreuliche Tatsache, daß endlich begriffen wird, wie unsinnig es war, Allgemeinbildung und berufliche Bildung zu trennen. Diese Trennung

hat die Entwicklung des deutschen Berufsausbildungssystems in unverantwortlicher Weise gehemmt, und es wird der größten Anstrengungen bedürfen, unverzüglich die entstandenen Mängel zu beseitigen und das Notwendige aufzubauen.

Neuordnung auf der Grundlage der „Stufenausbildung“

Ein großer Schritt voraus wäre die Verwirklichung der „Stufenausbildung“, die in letzter Zeit verstärkt diskutiert wird. Von der Grundlage her ist es die folgerichtige und notwendige Weiterentwicklung des Systems. Bisher hat man diese Form vorwiegend für die Ausbildung im Metallsektor ausgearbeitet. Es stellt sich nun die Frage, wieweit diese Stufenausbildung auf alle anderen Gebiete des Ausbildungswesens anwendbar ist. Daß sie es ist, zeichnet sich bereits ab, und es ist nur eine Frage der Zeit, des Nachdruckes und der Energie, mit der man an die Verwirklichung dieser notwendigen Entwicklung geht. Und es ist letztlich auch eine politische Frage, ob man es im Rahmen eines sozialen Rechtsstaates ernst nimmt mit der Chancengleichheit aller Bürger.

Es gäbe noch vieles, was im Zusammenhang mit der Verbesserung unseres Ausbildungssystems gesehen werden muß. Der Beginn aller notwendigen Reformen muß bereits im allgemeinbildenden Schulwesen liegen. Es ist die Vorausset-

zung für das berufliche Bildungswesen, das ja wesentlich von den Grundlagen abhängt, die die vorausgehende Schule bietet. Man kann erleichtert aufatmen, daß endlich auch in Deutschland durch die Gutachten und Empfehlungen des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ die Konzeptionen für das Schulwesen, den Ausbau der Hauptschule und die Eingliederung des beruflichen Bildungswesens erarbeitet wurden. Es ist jetzt in die politische Verantwortung und Entscheidung gestellt, wann und in welchem Umfang die Praxis die Konzeptionen übernehmen wird.

Man wird sich weiterhin überlegen müssen, wie diejenigen künftig ausgebildet werden müssen, denen man junge Menschen im Betrieb zur Ausbildung anvertraut. Das, was in dieser Hinsicht bisher mehr oder weniger geschieht, wird der Aufgabe schon heute zum großen Teil nicht mehr gerecht.

Alle diese Überlegungen sind seit langem im Gespräch. Praktische Modellversuche in Deutschland — leider nur wenige — haben mit ihren Erfolgen die Richtigkeit der grundlegenden theoretischen Erkenntnisse bewiesen. Alle Überlegungen und alle praktischen Erfahrungen haben gezeigt, daß wir kein neues Berufsausbildungssystem brauchen. Sie zeigen aber mit ernster Eindringlichkeit, die dieser für unsere Gesellschaft lebensentscheidenden Frage entgegengebracht werden muß, daß es allerhöchste Zeit wird, unser gesamtes Bildungssystem so zu verbessern und weiterzuentwickeln, wie es notwendig geworden ist. Dabei ist selbstverständlich das Berufsausbildungssystem eingeschlossen, denn es kann und darf nie mehr aus dem Bildungssystem ausgeklammert werden.

„Neu“ wäre vielleicht in Deutschland dagegen, daß man endlich einmal weniger reden, dafür aber mit mehr Mut das Notwendige durchführen sollte. „Neu“ ist vielleicht in Deutschland auch der Gedanke, daß von der Höhe der Bildungsinvestitionen die wirtschaftliche und politische Zukunft der Gesellschaft

abhängt. „Neu“ und für einige sicher unbequem ist die gesellschaftspolitische Erkenntnis, daß das berufliche Bildungswesen genauso zur öffentlichen Aufgabe geworden ist, wie es das Schul- und Hochschulwesen schon lange ist. Es kann daher nicht mehr dem alleinigen Entscheidungs- und Bestimmungsrecht einer kleinen Gruppe

der Gesellschaft unterliegen. Wenn wir den Weg zur Bildungsgesellschaft beschritten haben und beschreiten müssen, dann sind auch alle Teile der Gesellschaft für das Bildungswesen verantwortlich und zur Mitbestimmung berechtigt. Auch für das berufliche Bildungswesen!

*Traute Pütz,
Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf*

Gesetzliche Neuregelung ja - Vereinheitlichung nein!

Lautete die Frage, ob wir eine gesetzliche Regelung der Berufsausbildung brauchen, so wäre dies kurz und bündig zu bejahen. Zugleich wäre aber festzustellen, daß in der Bundesrepublik die Berufsausbildung bereits gesetzlich geregelt ist, am ausgeprägtesten für den Bereich des Handwerks in dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks von 1953. Ebenso muß bejaht werden, daß wir neue gesetzliche Bestimmungen brauchen. Zweifellos vollziehen sich technische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen, denen die Berufsausbildung Rechnung tragen muß. Letztlich handelt es sich also um das bestmögliche „Wie“ einer Reform der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Problematik einer bundeseinheitlichen Regelung

Ein Teil der Reformvorschläge, wie sie insbesondere von den Gewerkschaften vertreten werden, geht davon aus, daß die Berufsausbildung nicht wie bisher durch verschiedene Gesetze geregelt sein soll, für den Bereich des Handwerks durch die Handwerksordnung, für die Industrie durch die Gewerbeordnung, für die Landwirtschaft durch Gesetze der Länder über die landwirtschaftliche Berufsausbildung usw. Vielmehr soll ungeachtet der einzelnen Ausbildungsbereiche ein neues Bundesgesetz geschaffen werden, das die verschiedenen Spezialgesetze ablösen soll. Seine Befürworter erachten ein solches einheitliches Bundesgesetz für notwendig, weil nach ihrer Auffassung anders eine wirksame Anpassung der Berufsausbildung an die neuen Entwick-

lungen nicht gewährleistet werden könne. Die bisherige Form der gesetzlichen Regelung wird als eine hinderliche „Rechtszersplitterung“ angesehen. Dringend erforderlich seien vielmehr für alle Bereiche einheitliche Rechtsnormen, die allein der beklagten „Rechtszersplitterung“ abhelfen könnten. Außerdem wird der Vorwurf mangelnder Öffentlichkeit erhoben. Nicht selten kann man hören, daß die Berufsausbildung in Deutschland eine Angelegenheit der Arbeitgeber sei. Übersehen wird die Tatsache, daß die Ordnungsbefugnisse fast durchweg Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen sind, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Landwirtschaftskammern u. a. m. Die Ordnungsmittel selbst bedürfen für die Mehrzahl der Ausbildungsberufe staatlicher Anerkennung bzw. Genehmigung. In den Prüfungsausschüssen sind Arbeitnehmer stimmberechtigte Beisitzer. Beispiel für eine besonders eingehende Regelung aller dieser Fragen ist wiederum die Handwerksordnung. Aber all dies wird als unzureichend angesehen. Daher wird nachdrücklich gefordert, daß ein neues Gesetz einheitlich für alle Ausbildungsbereiche eine gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften zu sichern hätte.

Mit Beginn des Jahres 1965 tritt in der Schweiz ein neues Berufsausbildungsgesetz in Kraft, das wie aus einem Guß die Berufsberatung, die Lehre, die Berufsschule sowie Berufsfachschule, die Weiterbildung auf Fach- und Ingenieurschulen und schließlich die Fach- und Meisterprüfungen einbezieht. Es ist ein all-

gemeines Rahmengesetz, das mit viel Lob bedacht wird und zuweilen als Prototyp einer modernen und fortschrittlichen Gesetzgebung angesehen wird. Dieses Rahmengesetz wird freilich auch in der Schweiz eine Fülle fachlicher Rechtsverordnungen nach sich ziehen, um den jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Ausbildungsbereiche entsprechen zu können. Den ganzen Komplex der Berufsausbildung mit einem „übersichtlichen“ Bundesgesetz regeln zu wollen, ist wirklichkeitsfremde Illusion.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist in der Bundesrepublik ein derart umfassendes Gesetz unmöglich, wobei die Frage dahingestellt bleiben soll, ob es für die Förderung der Berufsausbildung wirklich zweckmäßig sein kann. Nach dem Grundgesetz hat der Bund u. a. auf dem Gebiete des Schulwesens, gleichviel welcher Art, keinerlei Gesetzgebungsbefugnisse, auch nicht die Befugnis der konkurrierenden Gesetzgebung. Ohne eine Verfassungsänderung, für die zur Zeit keine Mehrheit vorhanden ist, könnte also in ein deutsches Berufsausbildungsgesetz das berufsbildende Schulwesen in keiner Weise einbezogen werden, obwohl es gerade in der deutschen Berufsausbildung eine wichtige und unentbehrliche Rolle spielt, wie dies u. a. in der gesetzlichen Berufsschulpflicht aller Jugendlichen zum Ausdruck kommt. Die Berufsberatung ist in Deutschland seit 1927 reichsgesetzlich geregelt, nunmehr durch

das Bundesgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1952. Niemand wird daran denken, etwa durch ein Berufsausbildungsgesetz etwas hieran zu ändern. Für die Weiterbildung nichtschulischer Art bleibt ohnehin kaum etwas zu regeln. Die Regelung von Meisterprüfungen muß schließlich nach übereinstimmender Meinung ohnehin Spezialgesetzen für die einzelnen Bereiche vorbehalten bleiben.

Was bliebe also für ein Bundesgesetz übrig? Die vorliegenden Entwürfe beschränken sich auf die Regelung der praktischen Berufsausbildung in Lehrbetrieben, Anstalten, Gemeinschaftslehrwerkstätten sowie berufsfachschulähnlichen Ausbildungsstätten und in diesem Bereich wiederum auf die bundesgesetzliche Normierung allgemeiner Bestimmungen für das Lehrverhältnis einschließlich der Voraussetzungen, unter denen eine Person Lehrlinge einstellen und ausbilden darf. Weiterhin sollen einheitliche Normen geschaffen werden, wann ein Betrieb von der Lehrlingsausbildung ungeachtet der persönlichen Qualifizierung der Ausbilder ausgeschlossen werden soll, sowie Rahmenbestimmungen für die Abnahme der Lehrabschlußprüfungen. Bedeutungsvoll ist auch die Einbeziehung der sogenannten ungelerten Jugendlichen, die zwar kein Ausbildungsverhältnis eingehen, dennoch eine gewisse erzieherische fachliche Betreuung erfahren sollen. Wie ein roter Faden durchzieht alle Einzelvorschläge die Forderung

nach Mitbestimmung der Gewerkschaften, die die Gewähr für eine wirklich fortschrittliche Gestaltung der Berufsausbildung bieten soll.

Wie schon das schweizerische Gesetz erkennen läßt, sind für den eigentlichen Zweck der Förderung und Anpassung der Berufsausbildung die fachlich-berufsrechtlichen Regelungen wesentlich wichtiger als allgemeine Rahmenbestimmungen. Gerade jene können aber nicht in einem Rahmengesetz geregelt werden; sie müssen besonderen Durchführungsverordnungen überlassen bleiben. Wer sich in dem neuen schweizerischen Gesetz hierüber näher informieren will, wird wenig Aufschlußreiches darüber erfahren. In der öffentlichen Diskussion in Deutschland ist mindestens klar erkannt, daß für die fachlich-berufsrechtliche Regelung spezielle Fachgesetze für den Bereich des Handwerks, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, des Bergbaues, der öffentlichen Verwaltung, der Bundesbahn und Bundespost usw. unentbehrlich sind. Der Vorwurf der „Rechtszersplitterung“ kann also hier nicht treffen. Was könnte also ernstlich gewonnen werden? Wer wirklich um die Förderung der Jugendlichen und des fachlichen Leistungsniveaus in den einzelnen Wirtschaftsbereichen besorgt ist, kann kein schematisches Vorgehen befürworten. Die fachliche und dementsprechend auch die gesetzliche Differenzierung ist nun einmal aus der Sache selbst geboten. Daraus sollte es sich auch von selbst verstehen, daß die Berufs-

Die DEUTSCHE BUNDESBAHN

befördert jedes Gut jeder Zeit

- Moderne Güterwagen, auch für schwerste Güter
- Großbehälter verschiedener Art
- Paletten für rationellen Versand
- Güterkraftverkehr

sind nur einige der von ihr gebotenen Möglichkeiten.

Darum



- Transport Ihr Vorteil

Bundesbahndirektion Hamburg

ausbildung nicht einer Zentralbehörde, wie auch immer sie konstituiert sein mag, überantwortet werden darf. Die in der Wirtschaft immer wieder erhobenen Einwände gegen eine schematische Bürokratisierung der Berufsausbildung haben hier ihr notwendiges und sachlich begründetes Recht.

Zwar wird demgegenüber meist betont, daß man auch nicht an eine solche bürokratische Schematisierung denke; dies sei eine unbedingte Unterstellung. Wenn aber fast im gleichen Atemzuge für die einzelnen Berufe ungeachtet ihrer fachlichen Differenzierung einheitliche Ausbildungsordnungen befürwortet werden, so verliert diese Beteuerung viel von ihrem Gewicht. Eine einheitliche Berufsbezeichnung kann natürlich zu der Meinung verführen, im Grunde handele es sich überall um die gleiche Tätigkeit. Beliebtes Beispiel ist der Schlosser. Es soll nicht bestritten werden, daß ein gewisser gemeinsamer Kern vorhanden ist; dennoch ist der Schlosser im Handwerksbetrieb nicht gleichzusetzen mit dem Schlosser in einem großen Industriebetrieb, bei der Bundespost oder im Regiebetrieb eines Kaufhauses. Hierfür den Apparat eines Bundesgesetzes in Bewegung zu setzen, lohnt sich nicht und hätte mit einer Förderung der Schlosserausbildung nichts zu tun.

Mit Absicht haben wir die Frage zurückgehalten, ob sich denn tatsächlich die bisherige Art der gesetzlichen Regelung nicht bewährt hat. Wie wir sehen, steht das Argument der „Rechtszersplitterung“ auf sehr unsicheren Füßen. Dieses Argument ist im Gegenteil sowohl sachlich als auch rechtspolitisch in jeder Hinsicht anfechtbar.

Sicherlich könnte man sich über allgemeine Vertragsnormen für das Lehrverhältnis, das Praktikantenverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines ungelerten Jugendlichen verständigen. In der Handwerksordnung von 1953 z. B. sind Normen enthalten, die vielleicht auch für andere Bereiche passend sein können, wenn man von speziellen berufsrechtlichen Einzelheiten hinsichtlich der Anleitungsbefugnis

und dergleichen absieht. Aber hier stellt sich erneut die Frage: Brauchen wir für solche Regelungen wirklich ein neues Bundesgesetz? Das Bundeswirtschaftsministerium vertritt die nach Ansicht der Wirtschaft einschließlich des Handwerks richtige Auffassung, daß eine Angleichung allgemeiner Bestimmungen in den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen für die Berufsausbildung in Gewerbe, Landwirtschaft, Bergbau, Schifffahrt usw. mit gleicher Wirksamkeit erreicht werden kann. Dies gilt auch für die Sicherung der Mitwirkung der Arbeitnehmer bzw. der Gewerkschaften. Die bereits zitierte Handwerksordnung von 1953 bietet hierfür ein Muster. Aber es sollte selbstverständlich sein, daß das, was im Handwerk auf Grund längerer Tradition gesetzlich ohne weiteres geregelt werden konnte, in anderen Wirtschaftsbereichen der Industrie, der Landwirtschaft usw. nicht unbedingt als Prototyp einer kommenden neuen Gesetzgebung angesehen zu werden braucht. Sollte aber das Handwerk einer Einheitsgesetzgebung zuliebe auf die in seinem Bereich bewährten Formen des Zusammenwirkens von Meistern und Gesellen verzichten? Dies ist die andere Seite der Medaille. Klar ist, daß in einem Staatswesen, wie es die Bundesrepublik ist, gewachsene Verhältnisse nicht einfach durch ein Bundesgesetz beseitigt bzw. eingeebnet werden können.

Beteiligung neuer Körperschaften nicht erforderlich

Wie wenig im übrigen der Vorwurf mangelnder Öffentlichkeit der Berufsausbildung in der Bundesrepublik sachlich zutreffend ist, wurde bereits betont. Selbstverständlich kann man sich andere Formen der Öffentlichkeit vorstellen; jedoch ist nicht zu übersehen, daß hiermit ganz andere Fragen als die der Förderung der Jugend ins Spiel gebracht werden. Die Rechtsstruktur und Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungsorgane werden in der Diskussion in der Regel übergangen oder mindestens schief dargestellt. Tatsache ist, daß die Kammerorganisationen, insonderheit die Handwerkskam-

mern, Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern, mehr als 85 % aller Ausbildungsverhältnisse betreuen. Die Forderung der Gewerkschaften nach Mitwirkung hat zudem für den Bereich der Handwerkskammern, wie wir sahen, wesentlich andere Schwerpunkte als für andere Bereiche. Wer realistisch diese schwierigen Fragen sieht, müßte von vornherein zu dem Ergebnis kommen, daß auf dem Wege eines neuen Bundesgesetzes die Probleme nicht gelöst, vielmehr auf anderer Ebene noch schwieriger werden, wie es von vornherein abwegig ist, etwa die öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungsorgane durch Gesetz aus ihren bisherigen Ordnungsbefugnissen zu entlassen.

Dies kann niemand im Ernst wollen. Um so mehr drängt sich die Überzeugung auf, daß eine schematische Lösung einschließlich Schaffung neuer Körperschaften niemand dienlich sein kann. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß „die Gewerkschaften“ keine einheitliche Vertretungskörperschaft darstellen. Dieses gilt für den DGB ebenso wie für andere Gewerkschaften. Das Beispiel der Arbeiter- und Angestelltenkammern in Bremen und Saarbrücken als öffentlich-rechtliche Körperschaft wird in Gewerkschaftskreisen durchaus nicht als die Lösung angesehen. Daß sich hieraus eine unübersehbare Fülle neuer Verwicklungen ergibt, liegt auf der Hand.

Für die wirksame Förderung der Berufsausbildung erweist sich nun einmal eine differenzierte, nach ihren Trägern geregelte Berufsausbildung nach wie vor als das zweckmäßigste und bestmögliche Instrument; das elastisch und anpassungsfähig den notwendigen Spielraum für durchgreifende Verbesserungsmaßnahmen läßt. Hierfür spricht auch die von der überwiegenden Mehrheit befürwortete Beibehaltung der betrieblichen Berufsausbildung, die durch zweckmäßige berufsrechtliche Ordnungsmaßnahmen gestützt und gegen Mißbrauch abzusichern ist. Vorzug der Betriebslehre ist und bleibt, daß sie wesentlich rascher und praxisgerechter neuen technischen und wirt-

schaftlichen Gegebenheiten zu folgen vermag als eine Schule. Aus Schulen deswegen „wettbewerbsgeschützte“, nichtsdestoweniger mit der Wirtschaft konkurrierende Betriebe machen zu wollen, wäre ein ganz schlechter Weg.

Die betriebliche Berufsausbildung darf schließlich nicht für sich allein gesehen werden. Die Partnerschaft mit der Berufsschule, die Fragen einer modernen Gestaltung der Volksschule, des zweiten Bildungsweges, der Weiterbildung u. a. m. gehören mit zu dem ganzen Komplex der Berufsausbildung; aber

gerade diese Fragen entziehen sich notwendig einer bundesgesetzlichen Einheitsregelung. Die Argumente, die für die Erhaltung der Länderhoheit auf dem Gebiete des Schulwesens vorgebracht werden, gelten mit entsprechender Modifizierung auch für die Berufsbildung schlechthin. Hier öffnet sich das weite Feld einer modernen Bildungspolitik, in der erst recht organische Differenzierung und nicht schematische Vereinheitlichung oberster Leitsatz sein muß.

*Dipl.-Ing. Herbert Raspe,
Deutscher Handwerkskammertag, Bonn*

Das Bestehende tatkräftig ausbauen!

Die kategorisch gestellte Frage, ob wir ein neues Berufsausbildungssystem brauchen, ist in gleicher Bestimmtheit weder mit ja noch mit nein, sondern nur differenziert zu beantworten. Sie setzt eine Verständigung darüber voraus, was unter unserem „beruflichen Ausbildungssystem“ verstanden werden soll und welches seine unterscheidenden Merkmale zu anderen bestehenden oder auf dem Papier entworfenen „Systemen“ sind.

Berufsausbildung für wen?

Unsere Betrachtung soll sich erstrecken — in Anlehnung an die Grundsätze zur Harmonisierung der Berufsausbildung in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — auf die Ausbildung für „werk tätige Berufe bis zum

mittleren Niveau“, und zwar für Jugendliche in ihrem vierten Lebensjahrhundert (15 bis 20 Jahre); damit werden die berufliche Weiterbildung z. B. zum Meister, Techniker, Bilanzbuchhalter, ferner die Anlernung, Umschulung und Spezialisierung Erwachsener einschließlich der Rehabilitation (Umschulung Unfallgeschädigter) ausgeschlossen, ebenso auch die Ausbildung für gehobene und höhere Berufstätigkeiten, die den Besuch von höheren Fachschulen, Ingenieurschulen und Hochschulen voraussetzen. Die obere Grenze soll die Lehrabschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Facharbeiter, Geselle, Gehilfe, Laborant, — bis zur Fachschulreife hin) und die untere Grenze das Abschließen eines Ausbildungsvertrages (Lehre oder Anlehre) sein, der in der Re-

gel in die Lehrlingsrolle bei den zuständigen Kammern für Industrie und Handel, für das Handwerk und für die Landwirtschaft eingetragen wird. Die Grenzen sind bei der hier vorgenommenen rechtlichen Orientierung deutlich zu ziehen, sie werden fließend, wenn man sich den pädagogisch-didaktischen Gesamtgang der „Verberuflichung“ des Nachwuchses vergegenwärtigt und die bei uns noch wenig geläufige, aber in anderen Industrieländern immer ausgeprägter hervortretende Unterscheidung zwischen Berufsvorbereitung (prevocational education bzw. *éducation préprofessionnelle*, zugehörig zur *orientation*) und der Berufsausbildung (vocational training bzw. *formation professionnelle*, zugehörig zur *détermination*) berücksichtigt. Schließlich ist auch noch zu bedenken, daß nach dem Tarifrecht Arbeiter, die sich vier bis fünf Jahre in bestimmten Berufsfeldern eingearbeitet haben und selbstverantwortlich tätig sind, dem Facharbeiter auch ohne entsprechenden Ausbildungsabschluß gleichgestellt werden.

Nach der Abgrenzung des Beurteilungsraumes sollen einige Zahlen seine Größenordnung und seine Gliederung verdeutlichen. Im Jahre 1962 wurden rund 1,2 Millionen Ausbildungsverhältnisse in der Bundesrepublik und West-Berlin gezählt; davon waren 725 000 (etwa 60 %) bei den Industrie- und Handelskammern, rund 400 000 (etwa 33 %) bei den Handwerkskammern registriert, die restlichen 7 % ent-



*Sorgfältige Beratung
in allen Geldfragen*

**BANK FÜR GEMEINWIRTSCHAFT
AKTIENGESellschaft**

Niederlassungen im gesamten Bundesgebiet und in West-Berlin

fielen auf die Landwirtschaft (rund 30 000), den Bergbau (knapp 5 000), Bundespost und -bahn, Hauswirtschaft, öffentliche Verwaltung und Anwaltschaft. Die Ausbildungszeit schwankt zwischen 1 und 4 Jahren, sie beträgt für die anteilmäßig geringen Anlehren (unter 5%) 1 bis 2 Jahre, für die Lehren durchweg 3 Jahre, in den industriellen Lehrberufen (über 250 000) jedoch für mehr als die Hälfte der Lehrlinge 3,5 Jahre (im Handwerk lernen 2,5% der Lehrlinge 3,5 Jahre).

Zur gleichen Zeit (Zahlen für das Jahr 1961) besuchten rund 1,6 Millionen Regelschüler durchweg an einem Wochentag 6 bis 8 Stunden die Berufsschule und rund 130 000 Schüler die ein- bzw. zweijährigen Berufsfachschulen (Handels-, Haushalts-, Gewerbe- und Kunstschulen). Die begleitende Berufsschule ist für alle Jugendlichen, die nicht Vollzeitschulen besuchen, bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres obligatorisch, für die Lehrlinge bis zum Abschluß der Lehrzeit. Die Differenz der beiden Gesamtzahlen wird ausgeglichen durch die sog. „Ungelernten“ (über 200 000, davon 140 000 Mädchen), durch die mithelfenden Familienangehörigen (über 60 000, davon etwa $\frac{2}{3}$ Mädchen), durch Jugendliche ohne Beruf und Arbeitslose (über 20 000) sowie Jugendliche, die ihre Anlehre abgeschlossen haben, aber noch berufsschulpflichtig sind.¹⁾

Mit diesen Daten ist das Charakteristikum der beruflichen Ausbildung und Erziehung Jugendlicher in der Bundesrepublik bezeichnet: Das Zusammenwirken von Ausbildungsbetrieben und beruflichen Schulen, jedoch — insgesamt gesehen — mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Dieser „duale“ Weg der Berufsausbildung junger Menschen als wichtigem Hebel auch zu ihrer sozialen „Verortung“ hat im Vergleich mit monoformen Ausbildungen nur in Betrieben oder nur in beruflichen Schulen (beide Formen sind bei uns nur als Ausnahme zu finden) seine Vorzüge und Schwächen, die in der

1) Die Statistiken über die Berufsschüler und über die Lehrlinge stimmen nicht überein, da sie auf unterschiedlichen Wegen gewonnen werden und — besonders für die Schulstatistik — manche Unsicherheiten in sich tragen.

Diskussion selten miteinander abgewogen, sondern gegeneinander ausgespielt werden. Die Verteidiger des „deutschen Systems“ sprechen betont von seiner Bewährung, während die aus unterschiedlichen Motiven vorgetragene Kritik ein „System“ mit Blick auf die „Ungelernten“ überhaupt in Frage stellt, offenbare Mängel in der betrieblichen Ausbildung wie auch in den beruflichen Schulen verallgemeinert und das Versagen des deutschen Ausbildungswesens schlechthin behauptet.

Widersprüche in der öffentlichen Diskussion

Die Unstimmigkeit und Widersprüchlichkeit der öffentlichen Diskussion hat mehrere Gründe, vor allem jenen, daß unser berufliches Ausbildungs- und Schulwesen infolge einer bisher nur schwach entwickelten empirischen Forschung in seinen Tatbeständen, Grundlagen und Leistungen insgesamt „ungeprüft“ und in seiner schrittweisen Entfaltung von der Jahrhundertwende an kaum bekannt ist — nicht zuletzt auch wegen eines noch nicht befriedigend gelungenen Brückenschlages zwischen Ökonomie und Pädagogik.

In diesen spannungsgeladenen, von massiven Interessen und vielfältig schillernden Reformvorschlägen beherrschten Raum stößt ein Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vor, dessen Vorarbeiten bis in das Jahr 1957 zurückreichen.²⁾ Zunächst werden die Gegebenheiten und Grundlagen unter historischem, empirisch-analytischem und berufspädagogischem Aspekt erkundet. Daran schließen sich Empfehlungen an zur Weiterentwicklung, auch zur partiellen Neugestaltung des beruflichen Ausbildungs- und Schulwesens als der Mittelstufe eines für notwendig erachteten und als möglich beurteilten beruflichen Bildungsweges. Er soll seine wichtigste Eingangsstufe in der geforderten, bisher noch nicht verwirklichten Hauptschule finden, aber auch zugänglich sein von der

2) Folge 7/8 der Gutachten und Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Stuttgart 1964.

Realschule aus, deren Absolventen zu über 90% in berufliche Ausbildungen einmünden, und von der gymnasialen Mittelstufe aus, soweit von hier aus Übergänge in die Berufsausbildung stattfinden. Seine Kernstufe ist das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen mit dem nach Leistungsgraden differenzierten „beruflichen Reifezeugnis“ als Abschluß. Die Oberstufe dieses Bildungsweges füllen die Höheren Fachschulen, Ingenieurschulen und Kollegs bzw. Institute zur Erlangung der Hochschulreife aus.

Das Votum des Deutschen Ausschusses für die duale Ausbildung in Betrieben und beruflichen Schulen negiert weder die Kritik am Ausbildungswesen noch bestätigt es die naive Rechtfertigung des Bestehenden, es versucht vielmehr, wenn auch mit gelegentlichen Kompromissen, den pädagogischen Grundgedanken unseres differenzierten Ausbildungswesens herauszuarbeiten und ihm eine den gegenwärtigen Notwendigkeiten wie Möglichkeiten gemäße Gestaltung zu geben. Unausgesprochen, jedoch in der Grundrichtung wendet sich die Entscheidung des Ausschusses gegen jüngste Vorschläge, die entweder die heutige Lehrlingsausbildung ganz verwerfen und an ihre Stelle berufliche Vollschulen bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus setzen wollen³⁾ oder aber unter Verzicht auf die heutige Berufsschule die betriebliche Ausbildung im Anschluß an eine zehnjährige Vollschule monopolisieren wollen.⁴⁾

Die beiden, unterschiedliche Tendenzen in der Diskussion auffangenden Vorschläge des Erziehungswissenschaftlers Furck und des Bildungsökonomens Edding verkennen in ihrer sehr beachtenswerten Argumentation den Grundgedanken der dualen Ausbildung und Erziehung: nämlich das pädagogisch fruchtbare Zusammenspiel von praktischem Arbeiten und intensivem Lernen im Jugendalter. Dieses

3) C. L. Furck: „Schule für das Jahr 2000 — ein utopischer Plan“, in: Neue Sammlung, 1963, S. 501 ff.

4) Fr. Edding: „Über die Zukunft von Pflichtschule und Lehre“, in: Nachrichten der Industrie- und Handelskammer zu Krefeld, Nr. 2/1964.

alte pädagogische Prinzip ist unter dem Bildungsdenken des Neuhumanismus verlorengegangen, jedoch in unserem Jahrhundert im deutschen wie im ausländischen beruflichen Ausbildungswesen (sandwich- und block-release-system) wieder realisiert worden.

Der Deutsche Ausschuß hat den Grundgedanken in knappster Form so formuliert: „Das Merkmal, das den ganzen beruflichen Bildungsweg kennzeichnet, wird dieses sein: Der junge Mensch lernt auf ihm in einheitlich durchdachter Weise die Arbeitswelt und ihre sozialen Verhältnisse früh in eigener Erfahrung kennen, erprobt seine Neigungen und Fähigkeiten, gewinnt Maßstäbe und findet entscheidende Anregungen zur Weiterbildung“ (S. 130 des Gutachtens)!

Carl-Ludwig Furck geht in seiner „Schreibtischübung“ ohne Rücksicht auf die kulturpolitische und ökonomische Realisierbarkeit davon aus, daß die „oft noch am Modell vorindustrieller, handwerklicher Ausbildung orientierte Lehrlingsausbildung dringend der Überprüfung“ bedürfe und fragt dann besorgt, „ob wir es uns wirklich leisten und verantworten können, Jugendliche eine Lehre absolvieren zu lassen, deren Form und Arbeitsvollzug den späteren Anforderungen im Produktionsprozeß nicht mehr voll entspricht“ (S. 503).

Hier werden zwei Kernpunkte der Kritik ungeprüft übernommen und unzulässig verallgemeinert: **Zunächst:** Die Orientierung unserer Berufsausbildung am handwerklichen Modell. Das ist vom Ansatz des dualen Systems um die Jahrhundertwende (Novelle zur Gewerbeordnung von 1897 und Formulierung der Berufsschulkonzeption) her gesehen durchaus richtig, aber es entspricht nicht mehr der

Wirklichkeit von heute. Die handwerkliche Berufsausbildung hat Mitte der zwanziger Jahre quantitativ ihren Gipfel erreicht; sie ist — auch im Rahmen der strukturellen Verlagerungen im Wirtschaftsleben (vergleiche das Fourastie'sche Modell) — kontinuierlich abgesunken auf jetzt etwa $\frac{1}{3}$ aller Auszubildungsverhältnisse bei gleichzeitigem Anstieg der industriellen Facharbeiterausbildung, die mit ihren arbeitspädagogisch angelegten Berufslerngängen und der begleitenden Berufsschule dem von Furck vorgeschlagenen Modell der Berufsfachschule gleicht. Das moderne Handwerk gewinnt seine Schwerpunkte zunehmend in industrialisierten bzw. industrienahen Arbeitsformen, es modifiziert seine Ausbildung „en passant“ neuerdings auch durch „überbetriebliche Lehrgänge“, wenn auch noch in bescheidenem, jedoch wachsendem Maße.

Zum anderen: Die mangelnde Koizidenz zwischen Berufsausbildung und zukünftigem Bedarf an Arbeitskräften in der mechanisierten und rationalisierten Arbeitswelt. Hier liegt ein sehr ernstes Problem vor, das seit Anfang der fünfziger Jahre von Berufspädagogen diskutiert worden ist, ausgehend vom Berufswechsel als Krisensymptom und von der besorgten Frage Sprangers (1949), ob nicht neben den traditionellen Ausbildungen für einen „Lebensberuf“ auch solche Ausbildungen erforderlich würden, die ein „Maximum an Umstellungsfähigkeit“ garantieren. In den vergangenen Jahren hat die empirische Sozialforschung sehr bemerkenswerte, teilweise beunruhigende, aber sich schnell überholende Daten vorgelegt. Ihre Ergebnisse entbehren noch der Überzeugungskraft, da — nach Burkart Lutz in der „Stern-Dokumentation“ —

der Stand unserer Berufsstatistik und Berufssoziologie noch unzureichend ist und die für die Bundesrepublik ermittelten Daten zu disparat sind. Sie können deshalb für langfristige pädagogische Planungen noch keine zuverlässige Grundlage abgeben. Damit soll ihre Bedeutung nicht abgewiesen, vielmehr die Notwendigkeit einer in den Grundlagen und Methoden zunächst auszubauenden Bedarfsforschung sowohl unter quantitativem wie qualitativem Aspekt betont werden.

Die Diskussion ist jedoch nicht ohne Rückwirkung auf die Berufsausbildung geblieben, sowohl hinsichtlich der Berufseinstimmungen, der Ausbildungsgänge selbst und des Ausbaues der beruflichen Weiterbildung. Die Berufsanwärter orientieren sich mehr und mehr an „modernen“ Ausbildungseinrichtungen (Lehrwerkstätten, Berufsfachschulen) und an wenigen Ausgangsberufen: 72% der bei den Industrie- und Handelskammern sowie 63% der bei den Handwerkskammern eingeschriebenen Lehrlinge gehörten 1963 jeweils 11 Lehrberufen an; mit anderen Worten: etwa $\frac{2}{3}$ aller unserer Lehrlinge beginnen ihre Berufslaufbahn in gut 20 Berufen. Dieser Zug zur Konzentration (auf dem Papier stehen rund 650 Ausbildungsberufe, von denen jedoch weniger als 500 1960 noch „besetzt“ waren) folgt tendenziell, wenn auch langsam noch den vom technischen Fortschritt bewirkten Strukturänderungen. Die jüngste Diskussion um die Stufenausbildung zunächst für gewerbliche Berufe kündigt tiefgreifende Änderungen organisatorischer und berufsdidaktischer Art an.

Friedrich Edding schlägt vor, generell die Pflichtschule auf 10 Jahre auszudehnen und ihre letzten

Dujardin ... IMMER



UND ÜBERALL

Jahre etwa nach dem Modell der Hibernia-Schule zu modifizieren. Das „Potential der Berufsschule“ sollte man der Ausbildung im Betrieb bzw. in überbetrieblichen Einrichtungen der privaten Wirtschaft und „öffentlichen Fortbildungskursen“ zugute kommen lassen. Dieser Vorschlag bricht radikal mit der berufspädagogischen Entwicklung seit der Jahrhundertwende; in letzter Konsequenz postuliert er erneut die vom Neuhumanismus herrührende Trennung zwischen der personalen Bildung und der Berufsausbildung als sukzessiver Etappen im Erziehungsgang des jungen Menschen. Edding geht von der — unbewiesenen — These aus, daß die in der Regel auf einen Wochentag beschränkte Berufsschule „nicht nachhaltig pädagogisch“ wirken könne und ihre Ausdehnung auf zwei Wochentage „mit den Erfordernissen der Betriebsarbeit“ nicht vereinbar sei. Dieser einseitig an der beruflichen Qualifizierung des Jugendlichen nach dem 16. Lebensjahr orientierte Vorschlag verkennt den Doppelauftrag der Berufsschule: an der beruflichen Ausbildung mitzuwirken und die — erst in diesem Alter mit guten Erfolgschancen verbundene — politische wie auch die personale Bildung des Jugendlichen zumindest bis zu seinem 18. Lebensjahr durchzuhalten. Diese jugendpädagogische Aufgabe fallenzulassen, anstatt sie — trotz der nicht verkanteten Schwierigkeiten — zu intensivieren, wie der Deutsche Ausschuß es vorschlägt, bedeutet,

ein wichtiges pädagogisches Ereignis unseres Jahrhunderts, nämlich die im Ausland zunehmend gewürdigte obligatorische Berufsschule, zu diskreditieren.

Berufsausbildung mit allgemeiner Bildung verbinden

Lorenz von Stein hat vor rund 100 Jahren bereits die Forderung erhoben, jeden Beruf für jeden Geeigneten zugänglich zu machen, ihm eine geordnete Berufsausbildung zu geben und diese mit den Elementen allgemeiner Bildung zu verbinden. Der Deutsche Ausschuß hat an diese Forderung erinnert und seine Bemühungen darauf gerichtet, die durch Privatisierung und Ökonomisierung im 19. Jahrhundert pervertierte berufliche Ausbildung des werktätigen Nachwuchses wieder in den unter öffentlicher Verantwortung stehenden gesamten Erziehungs- und Bildungsgang des jungen Menschen zu integrieren. Diesem zentralen Gedanken folgt, wenn auch mit großen Unterschieden auf Grund der nationalen Traditionen, die internationale pädagogische Entwicklung.

Der Deutsche Ausschuß ist der Überzeugung, daß unser sehr differenziertes Ausbildungs- und Schulwesen vom Ansatz her reale Chancen bietet, auch den pädagogischen Erfordernissen von morgen zu entsprechen. Dazu bedarf es eines gründlichen Ausbaues, auch teilweise bis an den Grund gehender Neu-

gestaltungen. Die Stärke unseres beruflichen Ausbildungs- und Schulwesens liegt in seiner Breitenwirkung und in seiner Auslesefunktion, in der Mitwirkung auch beachtlicher gesellschaftlicher Kräfte an der Jugenderziehung. Seine Schwäche im internationalen Vergleich ist die generell noch nicht erreichte optimale Relation zwischen praktischer Arbeit und intensivem Lernen. Um ihr nahe zu kommen, sind für alle Jugendlichen mindestens einjährige Berufslehrgänge anzustreben, gleichzeitig ist der weitere Ausbau der beruflichen Schulen zu betreiben unter dem doppelten Aspekt: der Mitwirkung an der Berufsausbildung und der Weiterführung der allgemeinen Bildung.

Im dualen System tragen Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen eine gemeinsame Verantwortung. Ihr Beitrag ist verschieden, aber er begründet gleichgewichtige Pflichten und Rechte. Die naheliegende Monopolisierung des einen wie des anderen Faktors würde uns neue Probleme bringen, für deren Lösung erst wieder eigene Erfahrungen gesammelt werden müßten. Der Aufbau des beruflichen Bildungsweges mit vielen Gipfeln würde in Frage gestellt werden. Pädagogisch sinnvoller und auch ökonomisch zweckmäßiger erscheint es mir, nicht ein „neues System“ zu fordern, sondern das Bestehende tatkräftig auszubauen.

Prof. Dr. Heinrich Abel, Darmstadt

Bibliographie der Wirtschaftspresse

Herausgegeben vom HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

Dokumentation wirtschaftlicher und technischer Artikel der ausländischen Wirtschaftspresse

erscheint monatlich mit 48 Blatt

Bezugspreis jährlich DM 120,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH · 2 HAMBURG 36 · POSTSTRASSE 11
